

In der Gemeinderatssitzung am 10.10.2022 wurde folgendes beschlossen,

### **1. Einbeziehungssatzung Ortsabrundung Kirchrumbach Ost; Abwägung und Satzungsbeschluss**

Nach der nochmaligen verkürzten öffentlichen Auslegung ist nur noch eine Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingegangen. Hier wurde gefordert, dass für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der Innenbereichssatzung eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Da sonst keine Bedenken, Anregungen oder Forderungen mehr eingegangen sind, beschließt der Marktgemeinderat Burghaslach den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ortsabrundung Kirchrumbach Ost“ einschließlich Begründung vom 10.10.2022 als Satzung nach §34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

### **2. Bauanträge**

-Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, in Kirchrumbach, Gmk. Seitenbuch, Fl.-Nr.529. Der Bauantrag entspricht der beschlossenen Einbeziehungssatzung. Auf die zusätzlich erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis wird hingewiesen.

-Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle für Stroh und Heu, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 1400, Mühlgasse

-Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gmk. Gleißenberg, Fl.-Nr. 76/1, Gleißenberg 78a. Das Einfamilienhaus mit Garage soll im Außenbereich nach Art. 35 BauGB errichtet werden. Ein privilegiertes Vorhaben liegt nicht vor. Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vorbehaltlich der bauplanungsrechtlichen Beurteilung durch die Staatliche Bauverwaltung des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, insbesondere hinsichtlich der Erfordernis einer Einbeziehungssatzung oder eines Bebauungsplanes und vorbehaltlich des Abschlusses einer Erschließungsvereinbarung zu erteilen.

### **3. Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Talblick“, Burghaslach und 15. Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Herr Dipl.-Ing. Schneider, Ing.-Büro ARZ, Würzburg stellt den aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet Talblick, Burghaslach und die überarbeitete 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Folgende Anregungen, Wünsche und Einwendungen wurden bei der Planung berücksichtigt:

Regierung von Mittelfranken: Hinweis der Wohnflächenbedarf in der hier gegenständlichen Größenordnung kann aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung des Marktes Burghaslach anerkannt werden. Bei zukünftigen Planungen soll verstärkt auf die Aktivierung von bestehenden Innenentwicklungspotentialen geachtet werden. Abwägung des Gemeinderates: der Grundsatzbeschluss der Gemeinde „Innen- vor Außenentwicklung wird auch weiterhin konsequent umgesetzt. Wie in der Begründung angeführt stehen weitere Flächen im Ortskern mittelfristig nicht zur Verfügung aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft.

Wasserwirtschaftsamt Ansbach: Hinweis zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie/Erdwärmsonden: Abwägung des Gemeinderates: Der Gemeinderat hat sich bereits intensiv mit den Möglichkeiten von oberflächennaher Geothermie und von Erdwärmesonden auseinandergesetzt. Im Rahmen weitergehender Beratungen wird der Gemeinderat entscheiden, ob eine entsprechende Erkundungsbohrung durchgeführt werden soll.

Bund Naturschutz: Es sollten alle Flächen frei durchgängig für Amphibien und Kleinsäuger sein; Abwägung des Gemeinderates: Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis als Empfehlung ergänzt, dass Einfriedungen so gestaltet werden sollen, dass eine Durchgängigkeit für wandernde Tiere gegeben ist. Eine verbindliche Festsetzung wurde abgelehnt.

Bund Naturschutz: Es sollte eine Sonnenkollektoren- und Photovoltaikanlagenpflicht im Bebauungsplan aufgenommen werden. Abwägung Gemeinderat: die rechtliche Zulässigkeit zur verpflichtenden Festsetzung von Photovoltaikanlagen im Rahmen von Bebauungsplänen ist umstritten. Vor diesem Hintergrund sieht der Markt Burghaslach von einer Festsetzung ab und sieht hierzu den Gesetzgeber für eine Regelung zuständig.

Gartengestaltung: Die Anlage von Kies- oder Steingärten ist nicht zulässig. Eine Heckeneingrünung mit fremdländischen Gehölzen ist nicht zulässig.

Beleuchtung: Die Verwendung insektenfreundlicher Außenbeleuchtung mit warmweißen LED Licht wird empfohlen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingebrachten Anregungen, Wünsche und Einwendungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet „Talblick“ Burghaslach vom 10.10.2022 und dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils einschließlich Begründung und Umweltbericht zu.

#### **4. Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus durch die GlasfaserPlus GmbH**

Die von der Telekom mitgegründete GlasfaserPlus GmbH beabsichtigt einen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet. Vorgesehen ist der Bereich Altort Burghaslach, Siedlung und Fürstenforst. Es geht dabei um rund 443 Adressen und 695 Haushalte im Ausbaubereich.

Für den Ausbau wird um Unterstützung durch den Markt Burghaslach gebeten. Hierzu wurde eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau zwischen der GlasfaserPlus GmbH und der Gemeinde unterzeichnet.

#### **5. Reduzierung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung**

Vorgesehen ist ohnehin eine Energieeinsparung durch Umbau der Straßenbeleuchtung Burghaslach und Fürstenforst (266 Leuchten, Netzbereich N-Energie) im Jahr 2023, da hier der nächste vierjährige Wartungsturnus ansteht, auf LED Beleuchtung. Dadurch sinkt die elektrische Anschlussleistung 2023 von ca. 18,6 kW auf ca. 5,2 kW und der Jahresverbrauch von ca. 49.000 kWh auf ca. 13.600 kWh.

Eine Stunde Abschaltung im Netzbereich der N-ERGIE spart derzeit pro Jahr ca. 6.800 kWh bzw. ca. 1700 €. Ab 2023 bzw. nach LED-Umrüstung ca. 1900 kWh bzw. 470 €/Jahr.

Die Straßenbeleuchtung im Netzgebiet des Bayernwerks (übrige Ortsteile – 189 Leuchten) ist bereits auf LED umgerüstet. Eine Stunde Abschaltung spart derzeit pro Jahr ca. 2.190 kWh bzw. ca. 540 €. Eine ggfs. erforderliche Umstellung der 12 Hauptschaltstellen wird ca. 6.430 € kosten.

Die Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung liegen derzeit im Netzbereich der N-ERGIE bei 1.00 Uhr bis 05.00 Uhr. In den Ortsteilen bei 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr.

Nach ausführlicher Aussprache und Erörterung wurde beschlossen, dass einem LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in Burghaslach und Fürstenforst im Jahr 2023 entsprechend dem Umbaukonzept der N-ERGIE mit Gesamtkosten von rd. 26.000 € zugestimmt wird.

Die Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung wurden einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr festgelegt.

## **6. Antrag auf Erhöhung der Tagespauschale für die Schülerbeförderung**

Aufgrund der extrem gestiegenen Dieselpreise liegt ein Antrag zur Erhöhung der Tagespauschale eines Busunternehmers für die Schülerbeförderung im Gemeindegebiet vor. Der Schülerbeförderungsvertrag besteht seit dem Schuljahr 2020/21 und läuft noch bis Ende Schuljahr 2024/25.

Zu berücksichtigen ist, dass ein bestehender Schülerbeförderungsvertrag vorliegt, der für die Vertragslaufzeit keine Preisanpassung vorsieht.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, aufgrund der Bedeutung der Schülerbeförderung für die schulische Bildung der Jugendlichen im Gemeindegebiet und der für beide Vertragspartner unvorhersehbaren erheblichen Kostensteigerungen, die Tagespauschale ab 10.10.2022 um 50,00€ zu erhöhen. Diese Preisanpassung kann durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit aufgehoben oder angepasst werden.

## **7. Antrag auf Erhöhung des Preises für Mäh- und Mulcharbeiten**

Der aktuelle Vertrag läuft seit 2020 bis zum Jahr 2025.

Der Marktgemeinderat beschließt, in Anbetracht der langjährigen Zusammenarbeit und den unvorhersehbaren erheblichen Kraftstoffkostensteigerungen, den pauschalen Mäh- und Mulchpreis ab 2022 um 1.500 (netto) zu erhöhen. Diese Preisanpassung kann durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit aufgehoben oder angepasst werden.

## **8. Vergabe Beratungsleistungen Breitbandversorgung**

Es geht um die Durchführung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes zur Herbeiführung einer umfassenden Gigabit- Versorgung in den weißen und grauen Flecken des Marktes Burghaslach.

Für die Beratungsleistungen wurde eine deutschlandweite öffentliche Ausschreibung über ein e-Vergabesystem durchgeführt. Es ist nur ein Angebot eingegangen.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, den Zuschlag für die genannten Leistungen auf das Angebot der Fa. IK-T, Regensburg zu erteilen.